



„Die Regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland“ wurde 2016 in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Hinweise zur Vergabe des Logos

- 1) Die Mitgliedsverbände informieren ihre Mundarttheater über die Möglichkeit, das Logo für ihre Theaterarbeit / Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Das Logo ist eine Verbundmarke, d.h. es darf nur zusammen mit dem Logo des BDAT verwendet werden (siehe hierzu auch Hinweise zur Anwendung).
- 2) Zur Verwendung des Logos müssen die Bühnen bestimmte Kriterien erfüllen, interessierte Bühnen können hierzu eine Erklärung auch von der BDAT-Homepage herunterladen.
<http://bdat.info/arbeitsfelder/mundart-sprachen/immaterielles-kulturerbe/>
- 3) Die Bühnen schicken per Mail / Post die unterschriebene Erklärung an den BDAT.
- 4) Der BDAT versendet dann das Logo per Mail an die Bühnen und informiert die jeweiligen Mitgliedsverbände.
- 5) Die Bühne erhält in unserer Datenbank einen Vermerk.

Hinweise zur Anwendung des Logos:

In Abstimmung mit der Deutschen UNESCO-Kommission hat der BDAT ein Doppellogo (Wort-Bild-Marke) mit einem erklärenden Text entworfen, das nur als solches von den Mitgliedsverbänden/-bühnen verwendet werden soll.

Wir stellen eine Hoch- und eine Quer-Variante in einer druckfähigen und einer Internet-Auflösung zur Verfügung.

Zur weiteren Erläuterung lesen Sie bitte auch die Hinweise der UNESCO-Kommission im Dokument [IKE_Logoleitfaden_2015.pdf](#), die Sie mit dieser Anlage erhalten.

Bei Fragen – oder wenn Sie das Logo in einer anderen Auflösung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des BDAT, Fon 030 2639859-27 / presse@bdat.info

26. Januar 2017/ke